

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 22.11.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0210/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	24.11.2021	Entscheidung

Beschlussvorlage

Antrag auf Aufbauhilfen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den Antrag auf Aufbauhilfen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen –und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 für die Kanalsanierung des Regenwasserkanals in der der Nistenbergstraße und Erneuerung des Regenwasserkanals an der westlichen Grenze der Kläranlage Schönnenthal zu stellen.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Das Starkregenereignis vom 14.07.2021 hat Schäden an Regenwasserkanälen in der Nistenbergstraße (Verrohrung der Vossbicke) und der Kläranlage (KA) Schönnenthal geführt.

In der Nistenbergstraße ist es zum Austritt von Oberflächenwasser aus den Rohrverbindungen gekommen. Aufgrund der geringen Rohrüberdeckung drückte das Wasser die Pflasterflächen hoch und lief zum Teil in Garagen und Kellerräume. Der Regenwasserkanal soll von innen auf einer Länge von ca. 250 lfdm. saniert werden. Dabei wird ein Inliner in die vorhandenen Rohre eingebaut, um die Dichtigkeit des Kanals wieder herbeiführen. Die Kosten betragen ca. 180.000 €.

Im Regenwasserkanal an der Kläranlage kam es zum Abflusshindernis und das Wasser lief über das Gelände der Kläranlage, nur knapp an den Betriebsräumen vorbei. Der Kanal soll auf einer Länge von ca. 85 lfdm. in offener Bauweise ertüchtigt werden. Dabei werden Kunststoffrohre aus PP mit besseren Reibungswerten die alten Betonrohre ersetzen. Die Kosten der Maßnahme liegen bei ca. 90.000 €.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Bewilligung der Aufbauhilfen zur Schadensbeseitigung bei Kommunen nur mit dem Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft möglich ist.

Die Förderung erfolgt als Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten (s. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung-102-FRL Wiederaufbau NRW vom 10. September 2021, Pkt. 6.4.1 Art u. Umfang).

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
☒ ja		☐ nein	
		☒ noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr 2022	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan		☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja		☒ nein
		☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen				
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐	Fachbereich 2 Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐	Fachbereich 3 Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☒	Fachbereich 4 Datum